



GEMEINDE FAHRENZHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 01.04.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort: in der Gaststube "Alter Wirt" in Fahrenzhausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stadlbauer, Heinrich

Mitglieder des Gemeinderates

Angermaier, Martin
Angermaier, Sandra

Frau Angermaier nimmt ab Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung als ordentliches Gemeinderatsmitglied bei der Beratung und Abstimmung teil.

Hagn jun., Korbinian
Hermann, Christian

Herr Hermann kommt um 19.18 Uhr während des Tagesordnungspunktes 4 der öffentlichen Sitzung.

Hermann, Monika
Karl, Andreas
Kern, Andreas
Kern, Robert
Kislinger, Christian
Kislinger, Heinrich
Kistler, Markus
Kopocz, Norbert
Müller, Wolfgang
Selmeier, Renate
Stocker, Eva
Widhopf, Josef

Schriftführerin

Steurer, Monika

Abwesende und entschuldigte Personen:

-/-

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Gemeinderat: Ausscheiden von Herrn Herbert Wünscher als Gemeinderat 2019/114/HA
- 2 Gemeinderat: Nachrücken der SPD-Listennachfolgerin als Gemeinderätin mit Vereidigung und Verpflichtung zur Geheimhaltung und Verschwiegenheit 2019/113/HA
- 3 Geschäftsordnung: Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien auf Grund des Ausscheidens eines Gemeinderatsmitgliedes 2019/116/HA
- 4 Grundstücksangelegenheiten: Fachliche Beratung zur naturnahen und nachhaltigen Bewirtschaftung von gemeindlichen Grundstücken 2018/446/BA
- 5 Kindertageseinrichtungen: Satzung zur 9. Änderung der Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung 2019/108/KÄ
- 6 Mittagsbetreuung: Satzung zur 4. Änderung der Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung 2019/110/KÄ
- 7 Zwergerlgruppe Weng: Satzung zur 3. Änderung der Kleinkindbetreuungs-Gebührensatzung 2019/117/HA
- 8 Öko-Modellregion: Bericht zur Bewerbung 2019/547/BA
- 9 Straßenbau: Bericht zum Sachstand Straßenbau Gesseltshausen 2019/548/BA
- 10 Ausbau B13 - 2. BA: Bericht über den aktuellen Planungsstand 2019/549/BA
- 11 Ausbau B13 - 2. BA: Befestigung Wirtschaftsweg Fahrenzhausen Süd 2019/550/BA
- 12 Geschäftsordnung; Bekanntmachung von Auftragsvergaben und sonstigen in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, welche nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen
- 13 Verschiedenes

Erster Bürgermeister Heinrich Stadlbauer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gemäß Art. 47 Abs. 2 und Abs. 3 GO vorliegt.

Herr Skaric, Bauamtsleiter, und Herr Krettek, Ortsbeauftragter von Lauterbach, sind während der öffentlichen Sitzung anwesend. Herr Steiner, Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Freising, ist zum Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Sitzung anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gemeinderat: Ausscheiden von Herrn Herbert Wünscher als Gemeinderat

Sachverhalt

Herr Herbert Wünscher ist am 07.03.2019 verstorben. Als zuständiges Gremium muss zunächst der Gemeinderat das Ausscheiden von Herrn Wünscher feststellen, bevor ein Nachrücker bestellt werden kann.

Beschluss

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Herbert Wünscher mit seinem Tod am 07.03.2019 als Gemeinderat bzw. Mitglied in beschließenden oder beratenden Ausschüssen sowie Arbeitskreisen bzw. sonstigen kommunalen Gremien ausgeschieden ist.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

2 Gemeinderat: Nachrückerin der SPD-Listennachfolgerin als Gemeinderätin mit Vereidigung und Verpflichtung zur Geheimhaltung und Verschwiegenheit

Sachverhalt

Entsprechend dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl hat Frau Sandra Rettenberger, jetzt verheiratete Angermaier, die nächsthöhere Zahl der gültigen Wählerstimmen. Frau Angermaier ist auch bereit, das Amt als Gemeinderätin anzunehmen.

Nach dem Feststellungsbeschluss des Gemeinderates nimmt der erste Bürgermeister dem neuen Gemeinderatsmitglied, Frau Sandra Angermaier, den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid ab und verpflichtet sie zur Geheimhaltung und Verschwiegenheit.

Beschluss

Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Sandra Angermaier nach dem Ausscheiden von Herrn Herbert Wünscher mit sofortiger Wirkung als Gemeinderat nachrückt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

3 Geschäftsordnung: Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien auf Grund des Ausscheidens eines Gemeinderatsmitgliedes

Sachverhalt

Die SPD-Nachrückerin als Gemeinderätin ist bereit, alle bisherigen von Herrn Wünscher übernommenen Ämter als Ausschuss- oder Arbeitskreismitglied zu übernehmen. Nachdem sich kein

anderes Gemeinderatsmitglied bereit erklärt, den freien Platz im Arbeitskreis „Wenger Weiher“ zu übernehmen, ist Frau Angermaier auch zu diesem Amt bereit.

Beschluss

Der Gemeinderat beruft Frau Sandra Angermaier als stellvertretendes Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

Beschluss

Der Gemeinderat beruft Frau Sandra Angermaier als Mitglied in den Infrastruktur- und Umweltausschuss.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

Beschluss

Der Gemeinderat beruft Frau Sandra Angermaier als Mitglied in den Finanz-, Sozial- und Personalausschuss.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

Beschluss

Der Gemeinderat beruft Frau Sandra Angermaier als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

Beschluss

Der Gemeinderat beruft Frau Sandra Angermaier im Rahmen des Architektenwettbewerbes für den „Neubau Rathaus“ als Sachpreisrichterin in das Preisgericht.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

Beschluss

Der Gemeinderat beruft Frau Sandra Angermaier als Mitglied in den Arbeitskreis Neubau Rathaus Fahrenzhausen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

Beschluss

Der Gemeinderat beruft Frau Sandra Angermaier als Mitglied in den Arbeitskreis für die Rekultivierung des Unterbrucker und Wenger Weihers.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

Sachverhalt

Herr Steiner, Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Freising gibt allgemeine Informationen über die Möglichkeiten der Gemeinde zur naturnahen und nachhaltigen Bewirtschaftung von gemeindlichen Grundstücken.

Zunächst geht er auf die besondere Entwicklung und Infrastruktur des Landkreises Freising ein, die Explosion der Bodenpreise und naturschutzfachliche Besonderheiten der Region. So befinden sich im Landkreis noch wichtige Wiesenbrüteregebiete (vor allem Flughafengebiet) und die Region stellt ein wichtiges Verbindungsglied zwischen Alpen, Donau und Fränkischer Alb dar mit landesweit wichtigen Artvorkommen.

Das Naturschutzkonzept gliedert sich vor allem auf

- a) Schwerpunktgebiete
- b) Ausweisung von Schutzgebieten
- c) Pflege- und Entwicklungsbereiche
- d) Ausgleichs- und Ersatzflächen.

Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes von ca. 9000 ha gäbe es noch ca. 1000 ha Flächen, welche ökologisch aufgewertet werden könnten. Bei der Ausweisung von Ausgleichsflächen bevorzuge das Landratsamt landwirtschaftliche Ungunstflächen, zusammenhängende Areale mit jeweiliger Schwerpunktbepflanzung sowie die Anlegung von Ökokonten.

Von den gemeindlichen Flächen im Einzugsgebiet der Amper spricht er folgende Grundstücke an:

- Fl.Nr. 166, Gem. Fahrenzhausen: weniger als Retentionsraum geeignet, aber als Ausgleichsfläche
- Fl.Nr. 440, Gem. Großnöbich: Neophyten ausmerzen, geeignet als Retentionsraum und Ausgleichsfläche
- Fl.Nr. 445, Gem. Großnöbich: ggf. Flusskiesausbeute möglich, als Retentionsraum und Ausgleichsfläche geeignet (ggf. Auwald mit Silberweide, Schwarzpappeln)

Ferner wäre das Fremdgrundstück Fl.Nr. 445/4, Gem. Fahrenzhausen, gut geeignet: ggf. Grundstückstausch mit anderer Waldfläche.

Herr Bürgermeister Stadlbauer fragt, wie man grundsätzlich gemeindliche Flächen sinnvoll bewirtschaftet. Herr Steiner erläutert, dass zunächst die Bonität der Fläche geprüft werden solle. Bei einer hohen Bonität sei eine landwirtschaftliche Nutzung sinnvoller. Bei einer Bonität bis zu 30 / 40 Punkten könnten diese Magerflächen gut als Blühwiesen genutzt werden.

Frau Stocker schlägt vor, mehr Feldhecken zu schaffen. Ferner erörtert sie die Problematik bei der Umsetzung und Kontrolle der Freiflächengestaltungspläne und der grünordnerischen Festsetzungen in Bebauungsplänen. Nach Auskunft von Herrn Steiner sind die jeweiligen Genehmigungsbehörden auch für die Kontrolle zuständig, die Untere Naturschutzbehörde berät auf Anfrage fachlich.

Herr Karl fragt nach, inwieweit man Vorgaben für Pächter gemeindlicher Grundstücke machen könne. Herr Steiner empfiehlt ggf. Rücksprache mit dem Amt für Landwirtschaft zu halten, sofern die Vorgaben eventuelle landwirtschaftliche Förderprogramme berühren.

Herr Hagn beantragt, dass ein landwirtschaftlicher Fachberater in eine der nächsten Sitzungen geladen werde. Ferner fragt er nach, ob mögliche Zusammenarbeiten mit Weihenstephaner Studenten möglich seien.

Die Nachfrage von Herrn Robert Kern auf mögliche staatliche Zuschüsse beantwortet Herr Steiner mit folgendem Grundsatz: Werden naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen auf Grund gesetzlicher Grundlagen notwendig, gibt es keine Förderung, werden freiwillige ökologische Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt, gibt es Förderungen des Staates.

Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.02.2019 die Erhöhung aller Gebühren der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen um 10 v. H. beschlossen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt folgende

Satzung zur 9. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der von der Gemeinde Fahrenzhausen geführten Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet (Kindertageseinrichtungen - Gebührensatzung) vom 01.08.2006“
I. Änderung

§ 5 Abs. 2 bis 3 werden wie folgt geändert:

(2) Für jeden angefangenen Monat werden für den Kindergarten folgende Gebühren erhoben bei einer Buchungszeit von

- | | | |
|----|--------------------------|-----------|
| a) | mehr als 4 bis 5 Stunden | 107,- € |
| b) | mehr als 5 bis 6 Stunden | 119,- € |
| c) | mehr als 6 bis 7 Stunden | 138,- € |
| d) | mehr als 7 bis 8 Stunden | 160,- € |
| e) | mehr als 8 bis 9 Stunden | 182,- € . |

Die Mindestbuchungszeit beträgt „mehr als 4 bis 5 Stunden“.

(2 a) Für jeden angefangenen Monat werden für den Bereich der Kinderkrippe bzw. der altersgeöffneten Kindergartengruppe im Kindergarten (Gruppe mit Kindern von 0 – 3 Jahren) folgende Gebühren erhoben bei einer Buchungszeit von

- | | | |
|----|---------------------------|-----------|
| a) | mehr als 3 bis 4 Stunden | 187,- € |
| b) | mehr als 4 bis 5 Stunden | 206,- € |
| c) | mehr als 5 bis 6 Stunden | 229,- € |
| d) | mehr als 6 bis 7 Stunden | 267,- € |
| e) | mehr als 7 bis 8 Stunden | 306,- € |
| f) | mehr als 8 bis 9 Stunden | 349,- € |
| g) | mehr als 9 bis 10 Stunden | 399,- € . |

Die Mindestbuchungszeit beträgt „mehr als 3 bis 4 Stunden“.

(3) Für jeden angefangenen Monat werden für den Hort folgende Gebühren erhoben bei einer Buchungszeit von

- | | | |
|----|--------------------------|-----------|
| a) | mehr als 2 bis 3 Stunden | 88,- € |
| b) | mehr als 3 bis 4 Stunden | 97,- € |
| c) | mehr als 4 bis 5 Stunden | 106,- € |
| d) | mehr als 5 bis 6 Stunden | 116,- € |
| e) | mehr als 6 bis 7 Stunden | 127,- € |
| f) | mehr als 7 bis 8 Stunden | 139,- € |
| g) | mehr als 8 bis 9 Stunden | 152,- € . |

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0
Herr Christian Kislinger ist während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

6 Mittagsbetreuung: Satzung zur 4. Änderung der Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.02.2019 die Erhöhung aller Gebühren der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen um 10 v. H. beschlossen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung zur 4. Änderung der „Gebührensatzung der Gemeinde Fahrenzhausen für die Einrichtung Mittagsbetreuung „(Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung)“

I. Änderung

§ 5 Abs. 3 und 6 werden wie folgt geändert:

(3) Für jeden angefangenen Monat werden für die Mittagsbetreuung (einschließlich Spiel- und Getränkegeld) folgende Gebühren erhoben bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit pro Woche

bis zu 0,25 Stunden	14,00 €
mehr als 0,25 bis 0,50 Stunden	22,00 €
mehr als 0,50 bis 0,75 Stunden	30,00 €
mehr als 0,75 bis 1,00 Stunden	37,00 €
mehr als 1,00 bis 1,25 Stunden	45,00 €
mehr als 1,25 bis 1,50 Stunden	53,00 €
mehr als 1,50 bis 1,75 Stunden	61,00 €
mehr als 1,75 bis 2,00 Stunden	68,00 €
mehr als 2,00 bis 2,50 Stunden	76,00 €
mehr als 2,50 bis 3,00 Stunden	84,00 €
mehr als 3,00 Stunden	91,00 €.

(6) Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden zusätzlich zu den allgemeinen Monatsgebühren erhoben. Für die Buchung der Ferienbetreuung werden folgende Gebühren pro Woche erhoben:

Ferienwochenpaket 1 (7:30 Uhr – bis 14:00 Uhr) pro Woche	44,00 €
Ferienwochenpaket 2 (7:30 Uhr – bis 15:30 Uhr) pro Woche	55,00 €.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0
Herr Christian Kislinger ist während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

7 Zwergerlgruppe Weng: Satzung zur 3. Änderung der Kleinkindbetreuungs-Gebührensatzung

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.02.2019 die Erhöhung aller Gebühren der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen um 10 v. H. beschlossen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung zur 3. Änderung der „Gebührensatzung der Gemeinde Fahrenzhausen für die Einrichtung einer freiwilligen Kleinkindbetreuung (Kleinkindbetreuungs-Gebührensatzung)“

I. Änderung

In § 4 Abs. 2 wird die Gebühr von bisher „60,00 €“ auf „66,00 €“ erhöht.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0
Herr Christian Kislinger ist während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

8 Öko-Modellregion: Bericht zur Bewerbung

Sachverhalt

Die Gemeinde Fahrenzhausen hat sich zusammen mit weiteren 11 ILE-Kommunen als Öko-Modellregion beworben (Bewerbung sowie Presseberichte sind der Ladung beigelegt).

In Bayern gibt es derzeit zwölf staatlich anerkannte Öko-Modellregionen. Sie sind ein Baustein des Landesprogramms BioRegio 2020, das vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2013 ins Leben gerufen wurde. Im Juni 2018 wurde der dritte Wettbewerb „Staatlich anerkannte Öko-Modellregionen“ gestartet. Der Wettbewerb soll den ökologischen Landbau fördern und gleichzeitig das ökologische Bewusstsein von Bevölkerung und politisch verantwortlichen Gremien in den ländlichen Räumen stärken. In den ausgewählten Regionen wird eine Prozessbegleitung in Form einer Personalstelle oder entsprechender Werkverträge mit externen Büros für einen Zeitraum von zwei Jahren unterstützt. Der Fördersatz beträgt 75 %, die restlichen 25 % müssen die Gemeindeverbände selbst tragen. Herr Bürgermeister Stadlbauer rechnet mit Kosten in Höhe von ca. 5.000 € jährlich für die Gemeinde Fahrenzhausen. Bewerben können sich jedoch nur Gemeindeverbände, die als Beispiel für ökologisch vorbildliche Leistungen fungieren wollen. Die Verbände sollen die Größe eines Landkreises nicht überschreiten und ein räumlich zusammenhängendes Gebiet abdecken.

Der Ampertalrat unterstützte die Initiative von Anfang an. Die einzelnen Schritte waren jedoch maßgeblich vom Engagement der interessierten, örtlichen Akteure abhängig.

Die Bewerbung wurde von zwei Studierenden der TU in Weihenstephan verfasst, die in ihren Masterarbeiten Aktivitäten in den zwölf bereits bestehenden Öko-Modellregionen untersuchten. Diese Erfahrung konnten sie einfließen lassen, als es darum ging, Projektideen für eine künftige Öko-Modellregion zu bündeln. Seit vergangenem Sommer wurden gemeinsam mit Landwirten, Lebensmittelhandwerkern, Imkern, Vertretern von Verbänden und sozialen Einrichtungen und Bürgern Entwicklungsziele ausgearbeitet und Projektideen gesammelt. Dabei ging es um Aktivitäten zur regionalen Wertschöpfung und Vermarktung von Bio-Lebensmitteln, um die Versorgung von sozialen Einrichtungen und Gastronomen mit regionalen Produkten, um Öffentlichkeitsarbeit und pädagogische Angebote sowie um Klima- und Bodenschutz.

Aktuell befindet sich die Bewerbung der 12 ILE-Kommunen in der letzten Entscheidungsrunde. Sobald eine Entscheidung vorliegt, wird die Verwaltung darüber informieren.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0
Herr Christian Kislinger ist während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend

9 Straßenbau: Bericht zum Sachstand Straßenbau Gesseltshausen

Sachverhalt

Auf Antrag von Herrn 2. Bürgermeister Karl wird in der Sitzung über den aktuellen Stand der Straßensanierungsarbeiten in Gesseltshausen berichtet. Dazu werden die einzelnen Bauarbeiten und offenen Restarbeiten sowie das nun auch fertig gestellte Kriegerdenkmal an Hand von Fotos gezeigt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

10 Ausbau B13 - 2. BA: Bericht über den aktuellen Planungsstand

Sachverhalt

Herr Bürgermeister Stadlbauer berichtet über den aktuellen Stand der Bauarbeiten zum Bauabschnitt 1. Von Gemeinderatsmitgliedern wird bemängelt, dass der neue Gehweg in Großnöbich zwischen Birkenstraße und Gewerbering plangleich mit der Fahrbahn ohne erhöhten Bordstein ausgeführt wurde.

Ferner werden die aktuell anstehenden Arbeiten des Bauabschnittes 2 erläutert, die geplanten Bushaltestellen und Anliegerzufahrten.

Seitens des Gemeinderates wird bemängelt, dass keine aktuellen Pläne vorliegen und die ständigen Planänderungen eine exakte Information an die Bürger erschweren.

Frau Stocker fragt nach der beabsichtigten Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h bei den neuen Bushaltestellen in der Oberndorfer Straße. Herr Bürgermeister Stadlbauer teilt mit, dass diese demnächst seitens des Landratsamtes angeordnet werden.

Herr Hagn schlägt vor, beim Neuausbau der Ortsdurchfahrt gleich verschiedene Stellen vorzusehen, an denen nach Fertigstellung des Ausbaues Geschwindigkeitsanzeigen angebracht werden können.

Herr Robert Kern fragt nach einem aktuellen Begrünungsplan. Herr Bürgermeister Stadlbauer erläutert, dass die beim Möbelverbund gefällten Bäume durch das Staatliche Bauamt nachgepflanzt werden, die Begrünung bei der Verschwenkung sei Sache der Gemeinde Fahrenzhausen und gegenüber der Firma Karl bestehe noch die Möglichkeit einer Begrünung. Ob eine Begrünung bei der Unterbrucker Kirche sinnvoll sei, wie von Herrn Kern gewünscht, müsse noch geprüft werden. Herr Kern beantragt, das Thema Begrünung entlang der B 13 in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

11 Ausbau B13 - 2. BA: Befestigung Wirtschaftsweg Fahrenzhausen Süd

Sachverhalt

Zu Beginn der Straßenbauarbeiten wird teilweise die Asphaltenschicht entlang der B13 abgefräst. Es wurde Seitens der weiteren Projektbeteiligten vorgeschlagen, das hier angefallene Fräsgut in die als Behelfszufahrten angedachten Feldwege zu verbauen. Dadurch wären die Wege wesentlich belastbarer, als wenn man sie nur aufschottern würde. Dies würde den Anliegerverkehr auch für LKW, wie z.B. Müllabfuhr, erleichtern. Laut Aussage der Baufirma müsste aber das

Fräsgut nach der Baumaßnahme in den Wegen verbleiben oder auf Kosten der Gemeinde Fahrenzhausen entfernt werden.

Durch den verbesserten Ausbau der Wirtschaftswege besteht aber auch die Gefahr, dass diese vermehrt als Umfahrroute für den Durchgangsverkehr genutzt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Auftragen von Fräsgut auf den für den Anliegerverkehr notwendigen Wirtschaftswegen zu.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 16 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

12 Geschäftsordnung; Bekanntmachung von Auftragsvergaben und sonstigen in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, welche nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen

Der Bürgermeister gibt nachfolgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Auftragsvergaben bekannt, welche nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen:

Sitzung Gemeinderat vom 28.01.2019

- 1) Finanzangelegenheiten: Aushändigung der Jahresrechnung 2018 (Sachverhalt)
- 2) B 13 Erneuerung, 2. BA, Behelfsanliegerzufahrt Auwiesenweg / Schmiedanger: erneute Diskussion und Beschlussfassung aufgrund Änderung der Voraussetzungen (nur Beschluss)
- 3) Schützenheime Lauterbach und Jarzt-Appercha: Antrag auf Nutzungsänderung in den Gebäuden – Ergebnismitteilung brandschutzrechtliche Stellungnahmen inkl. Grobkostenschätzung erforderlicher Maßnahmen, Beratung zum weiteren Vorgehen (nur Beschluss)

Sitzung Gemeinderat vom 25.02.2019

- 1) Kindertageseinrichtungen: Defizitberechnung und Vorberatung über eine Gebührenerhöhung
- 2) Freiwillige Feuerwehren: Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte

Zur Kenntnis genommen

13 Verschiedenes

a) Amperau in Weng: Verkehrssicherungspflicht

Herr Bürgermeister Stadlbauer erläutert die Problematik mit der Privatstraße „Amperau“. Im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 897/34, 469/2 und 897/39, alle Gem. Großnöbach, ist die Straße eine Privatstraße, für welche die Eigentümer die Verkehrssicherungspflicht hätten. Die frühere Widmung als Eigentümerweg wurde vor Jahren als nichtig beurteilt.

Die Gemeinde Fahrenzhausen habe kein Recht und auch keine Verpflichtung hier Winterdienst oder Straßenunterhaltsmaßnahmen durchzuführen.

Nach Meinung der Verwaltung bestehen auch dort, wo es notwendig ist, privatrechtliche Geh- und Fahrrechte.

Der Gemeinderat empfiehlt, die betroffenen Anlieger schriftlich darüber zu informieren.

b) 1000-jähriges Jubiläum Fahrenzhausen: Aufstellung von Hinweistafeln

Herr Karl teilt mit, dass demnächst Antrag auf Aufstellung von Hinweistafeln an den Ortseingängen von Fahrenzhausen gestellt werde. Die Mitglieder des Gemeinderates sollten sich überlegen, ob es Hinweistafeln sein sollen, welche nach dem Jubiläum wieder abgebaut werden oder ob es dauerhafte Hinweisschilder sein sollen, welche nach dem Jubiläum – ähnlich wie in Allershausen – zum Hinweis auf Veranstaltungen weiter genutzt werden könnten.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Heinrich Stadlbauer um 21:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Heinrich Stadlbauer
Erster Bürgermeister

Monika Steurer
Schriftführung